



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper PA-18 Super Cub HB-ORW

vom 5. Juli 1964

auf dem Flugplatz Hausen a.A.

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENOESSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper PA-18 Super Cub HB-ORW

vom 5. Juli 1964

auf dem Flugplatz Hausen a.A.

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 16. Oktober 1964, der Kommission übermittelt am 23. Oktober 1964, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass sich das Flugzeug nach einer zu lang geratenen Landung überschlug, vermutlich zufolge Betätigung der Radbremsen. Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt (25 Wertprozent).

Zirkulation 10./12. November 1964.